



Von Zeit zu Zeit - Hdys a hdys

...kommen wir nach einer intensiven Feiertagsvorbereitung dann doch zur Ruhe. Gedanken beschleichen uns: War die ganze Aufregung, das Hin und Her, waren die vielen Besorgungen wirklich alle erforderlich?

Vorfreude ist die schönste Freude. Das wird uns immer wieder dann gegenwärtig, wenn wir feststellen, wie schnell doch die Zeit eines Ereignisses oder der Feiertage, auf die wir uns so gefreut haben, vergeht. Nun will ich uns nicht um die freudige Erwartung des bevorstehenden Weihnachtsfestes bringen - im Gegenteil. Es ist schön, dass wir diese Feiertage auf der Grundlage unserer abendländischen Kultur und ihrem geistigen Fundament immer wieder bewusst begehen. Dadurch bekommt unser Leben einen Rhythmus, ohne einen solchen auch gute Musik nicht auskommt.

Weihnachten geht alle an, unabhängig der persönlichen Weltanschauung oder Konfessionszugehörigkeit. Dem Heiligen Abend wohnt ein Zauber inne. Er verändert wie kein anderer Zeitraum Leben und Abläufe.

Erzählungen von Kriegsteilnehmern legen davon ebenso Zeugnis ab wie besondere Momente in Obdachlosenunterkünften größerer Städte, in Pflegeheimen, Krankenhäusern oder Polizeistationen. Selbst ganz Starke werden schwach und vermeintlich Schwache durch gelebte Güte stark. Gemeinschaft wird gleichermaßen intensiver empfunden wie Einsamkeit.

Weihnachten ist die Zeit der Wünsche. Ich wünschte mir, dass diese Stimmung länger trägt, dass wir nicht gleich wieder zur Tagesordnung des Alltags übergehen.

Am 6. Dezember, dem Nikolaustag, hielt mein Abreißkalender in diesem Sinne ein Zitat parat, das mich in dieser Weihnachtszeit 2013 nicht mehr loslässt: „Man kann geben ohne zu lieben, aber man kann nicht lieben, ohne zu geben.“ Die Spruchautorin, Amy Carmichael, lebte 55 Jahre in Indien und gründete dort ein Waisenhaus.

Bei uns geht es gegenwärtig nicht um Waisenhäuser, sondern um Wohnunterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge. Deutschland ist aus vielerlei Gründen Zuwanderungsziel vieler Menschen aus verschiedenen Regionen der Welt. Aus Regionen, in denen Zustände herrschen, die wir uns glücklicher Weise nicht vorstellen können.

Diese Suche ist nicht unproblematisch. Einerseits ist die Verfügbarkeit geeigneter Immobilien sehr eingeschränkt und andererseits führen Negativbeispiele in der Bevölkerung zu Skepsis und Befürchtungen. Das nehmen wir als „Unterbringungsbehörde“ sehr ernst. Wir sind auch dankbar für konstruktive Kritik in der Form wie sie beispielsweise in Hoyerswerda oder Neukirch geübt wurde. Auch deshalb, da es nicht um Ablehnung, sondern um Alternativen und Betreuungskonzepte ging bzw. geht. Als Landkreis haben wir die gesetzliche und moralische Pflicht unseren Beitrag zu leisten. Es handelt sich in aller Regel um notleidende Menschen die in erster Linie Sicherheit suchen. Ich kann deshalb nur um Verständnis und Mitleid bitten.

So berichtet uns die Weihnachtsgeschichte von einer vergleichbaren Suche nach Unterkunft. Wir haben keinen Platz - wir sind uns selbst genug, das Boot ist voll. Das Ganze endet in einem Stall für Tiere und einer Wendung, die uns nach mehr als 2000 Jahren immer noch und immer wieder Weihnachten feiern lässt.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Freunden frohe und gesegnete Weihnachten sowie einen geruhsamen Wechsel in ein gutes, neues Jahr 2014!

Ihr
Michael Harig, Landrat



Suche nach Fachkräften: Stellenausschreibungen



Seite 11

Wissenswertes im Überblick: Abfallbeseitigung



Seite 12

Startschuss für Initiativen: Ausbildungsunterstützung



Seite 16

Auf den Weg gebracht: Kreistagsentscheidungen



Seite 19

WEIHNACHTSBÄUME

Weihnachtsgrüße aus der Oberlausitz



Quelle: BMG



Quelle: Waldbestreverbände

Nicht nur im Ehrenhof des Bundeskanzleramtes (Bild rechts) strahlt in diesem Advent ein Weihnachtsbaum aus der Oberlausitz. Auch Bundesverteidigungsminister Dr. Thomas De Maizière bekam im Berliner Dienstsitz seines Ministeriums im Bendler - Block eine Tanne von der Forstbetriebsgemeinschaft Oberlausitz sowie einen Weihnachtsstollen aus der Gemeinde Cunewalde überreicht (Foto links). An der Übergabe nahmen unter anderem teil (v.l.n.r.): Frau A. Bültemeier (Stadt Zittau, Vorsitzende Forstbetriebsgemeinschaft Oberlausitz), Frau B. Weber, Beigeordnete, Herr Schramm (Gemeinde Cunewalde), MdB Maria Michalk, Cunewaldes Bürgermeister Thomas Martolock, Bundesminister Thomas De Maizière, H. Kriegel (Gemeinderat Cunewalde), MdB Katharina Landgraf (Leipziger Land), Leszek Banach, Direktor Polnische Staatsforste Zielona Góra

OSTDEUTSCHER SPARKASSENVERBAND

Übergabe von Spendengeldern

Die Flutkatastrophe vom Juni dieses Jahres hat viele soziale Einrichtungen und Vereine in den Flutgebieten geschädigt. Nicht nur Flutschäden müssen bewältigt werden, sondern auch Folgeschäden. Dazu zählen u.a. Spielplätze, ausgefallene Wettkämpfe, beschädigte Ausstattung oder Sportkleidung. Der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) und seine Mitgliedssparkassen haben unmittelbar nach der Flut ein Hilfspaket auch für betroffene Einrichtungen und Vereine geschnürt und Mittel bereitgestellt.

Am 4. Dezember 2013 durften sich eine Reihe von Einrichtungen im Landkreis Bautzen freuen. Der Geschäftsführende Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Dr. Michael Ermrich (2.v.r.), und der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Bautzen, Dirk Albers (re.), überreichten der Beigeordneten im Landkreis Bautzen, Birgit Weber (li.), und den Bürgermeistern der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, der Gemeinde Obergurig, der Gemeinde Malschwitz sowie der Gemeinde Cunewalde stellvertretend für eine Reihe von Einrichtungen Spendenschecks.



Nicht nur die Leiterin und die Kinder der Kita „Körsegeister“ in Kirschau konnten sich über einen Scheck in Höhe von 12.000 Euro für die Wiederherstellung des Außenbereiches freuen. Auch das Waldschulheim Halbendorf erhielt 15.000 Euro zur Unterstützung ebenso wie die Gemeinde Großpostwitz, die für die Außenanlage der Kita Obergurig 10.000 Euro bekam. Zur Ertüchtigung des Spielplatzes in Preitzw-ur-

den der Gemeinde Malschwitz 5.000 Euro übergeben. Den gleichen Betrag erhielt die Gemeinde Cunewalde für die AWO-Kita „Wichtelland“.

Die „Körsegeister“ bedankten sich stellvertretend für alle mit einem kleinen Unterhaltungsprogramm. Die Freude darüber, dass sie ihr Außengelände bald wieder komplett werden nutzen können, war dabei allen deutlich anzusehen.



LANDKREIS BAUTZEN UND SPARKASSEN Jahresabschlusskonzert 2013



ohne Bezahlung. Ohne Ehrenamt wäre diese reiche Gesellschaft viel ärmer“, so der Landrat.

Die Künstler, Caspar René Hirschfeld (Violine) und Eva Curth (Harve) verwöhnten ihr Publikum in höchster Güte mit Stücken von Bernard André, Gaetano Donizetti, Luis Spohr und Camille Saint-Saëns. Zwischen den beiden musikalischen Programmpunkten sprach Dirk Albers, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Bautzen, das Grußwort an die ca. 150 Gäste und erläuterte das diesjährige Engagement der Sparkasse und der Sparkassenstiftung unter Herausstellung wichtiger Projekte.

Die Spende in Höhe von 990 Euro ging in diesem Jahr an den Caritasverband Oberlausitz e.V., das Diakonische Werk Bautzen e.V. sowie die Malteser Hilfsdienst gGmbH und e.V. - die Träger der Hospizdienste im Landkreis Bautzen.



Kati Pyka (M.), ehrenamtliche Mitarbeiterin des Hospizdienstes nahm den Spendenscheck stellvertretend für alle Träger von Dirk Albers (l.) und Landrat Michael Harig (r.) entgegen.

Im Mittelpunkt der Hospizarbeit stehen sterbende Menschen und deren Angehörige. Wesentliches Element ist dabei die Sterbebegleitung durch ehrenamtlich Tätige. „Jeder kann jedes Menschen Engel sein“, schrieb schon der deutsche Autor Wolfgang Reus.

Die im Hospizdienst Tätigen sind Engel für die Menschen, die ei-

nen solchen am nötigsten brauchen: Für die, deren letzten Tage angebrochen sind, für die, zu denen Ärzte sagten, dass man nicht mehr tun kann. Hospizhelferinnen und Helfer können noch unendlich viel für diese Menschen tun: Sie spenden Trost, lassen Tränen zu, nehmen Ängste, schenken Nähe und leisten nicht zuletzt eine wichtige Arbeit auch für Angehörige.

Das gemeinsame Abschlusskonzert des Landkreises Bautzen und der Sparkassen fand am 29. November traditionell in dem festlich geschmückten großen Saal des Landratsamtes auf der Bahnhofstraße statt. Es ist ein Dankeschön an treue Kunden der Sparkassen für die langjährigen Geschäftsbeziehungen sowie an engagierte Bürger für die geleistete ehrenamtliche Arbeit. In diesem Jahr stand das

Thema Hospizdienst im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Landrat Michael Harig würdigte die herausragende Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit in allen Bereichen des täglichen Lebens, insbesondere die aufopferungsvolle Arbeit im Hospizdienst. „Ehrenamt heißt, sich für andere engagieren, Freizeit zu opfern, Verantwortung übernehmen und das alles

SÄCHSISCHER LANDTAG DANKT EHRENAMTLICHEN Auszeichnungen zur Festveranstaltung

Tagtäglich leisten engagierte Menschen in Vereinen und in Verbänden oder auch als Einzelpersonen durch ihr ehrenamtliches Wirken einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit im Freistaat Sachsen. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaft.

Einmal im Jahr lädt die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Christine Clauß, Bürgerinnen und Bürger in den Sächsischen Landtag ein, um sich für deren freiwilliges und uneigennütziges Engagement zu bedanken.

Am 30. November 2013 wurden im Rahmen dieser Festveranstaltung auch vier Personen aus dem Landkreis Bautzen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Wir danken Andrea Leidler, Bodo Fuhrmann, Hans-Jörg Nadolny und Karsten Ueckert sehr herzlich für ihr uneigennütziges Tun und wünschen persönlich Gesundheit, Kraft und Zuversicht.



Sozialministerin Christine Clauß und Landtagspräsident Dr. Matthias Röbler überbrachten die Glückwünsche an die Ehrengäste: Andrea Leidler (o.l.), Bodo Fuhrmann (o.r.), Hans-Jörg Nadolny (u.l.), Karsten Ueckert (u.r.)

IMPRESSUM

AMTSBLATT

HAMTSKE LOPJENO WOKRJESA BUDYŠIN



Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80114
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen
Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Bautzen/Kamenz mbH
Frank Bittner (vaw.)
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

Fotos
(soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck
Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout
Franka Schuhmann
www.artefactive.de

Auflage
157.500 Stück zur Verteilung an alle
frei zugänglichen Briefkästen des
Landkreises Bautzen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung – Dezember 2013 Beschluss des Kreistages über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Bautzen

Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09. Dezember 2013 mit DS 1/ 822/13 folgendes beschlossen:

1. Der Kreistag nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Bautzen über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Bautzen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung des Landkreises Bautzen und den darin enthaltenen Jahresabschluss der Sammelstiftung des Landkreises Bautzen für das Haushaltsjahr 2012 mit der Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß Anlage 1 fest.

2. Anlage 1

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012 - in EUR –

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	447.056.838,74	58.950.681,41	506.007.520,15
2. + neue Haushaltseinnahmereste	-	13.295.768,19	13.295.768,19
3. ./ . Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*	-	22.965.799,57	22.965.799,57
4. bereinigte Soll-Einnahmen	447.056.838,74	49.280.650,03	496.337.488,77
5. Soll-Ausgaben	450.520.338,43	57.085.152,69	507.605.491,12
6. + neue Haushaltsausgabereste	-	30.147.168,89	30.147.168,89
7. ./ . Haushaltsausgabereste vom Vorjahr*	3.463.499,69	37.951.671,55	41.415.171,24
8. bereinigte Soll-Ausgaben	447.056.838,74	49.280.650,03	496.337.488,77
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./ . Nr. 4)	-	0,00	0,00
Nachrichtlich (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
10. Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH***	8.181.524,23	-	-
11. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH**	-	5.773.156,85	-
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: 3.998.930,97 EUR	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)***	1.889.096,84	-	-
14. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage**	-	9.289.386,69	-
15. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich**	5.773.156,85	-	-
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	-	0,00	0,00

*** Soll-Ausgaben und Zuführungen

*** einschl. 66,93 EUR Zuführung an Rücklage Kreissammelstiftung sowie Zuführung vom VwH zum VmH als Ausgleich des VwH Kreissammelstiftung

Bekanntmachung

Der Beschluss des Kreistages zur Drucksache 1/822/13 wird öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2012 des Landkreises Bautzen liegt in der Zeit vom 06. Januar 2014 bis 14. Januar 2014 zur Einsichtnahme im Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits- prüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht - für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb der Molkenveredlung V“ der Sachsenmilch Molkenveredlungs GmbH in 01454 Wachau, OT Leppersdorf (Az.: 106.11:Wa-Sachsenm/Molke15)

Die Sachsenmilch Molkenveredlungs GmbH, An den Breiten, 01454 Wachau, OT Leppersdorf, beantragt nach §§ 16 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Molkenveredlung am Standort 01454 Wachau, OT Leppersdorf, Gemarkung Leppersdorf, Flst.-Nr. 315/1 und 496.

Die Molkenveredlung stellt eine Teilanlage der Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 200 Tonnen oder mehr Milch je Tag dar und ist damit genehmigungsbedürftig im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit der Nummer 7.32.1 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, ber. S. 3756).

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Produktionskapazität als Jahresdurchschnittswert von 200 t Milch oder mehr je Tag bedarf gemäß Nummer 7.29.1 Spalte 2 der Anlage 1 in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Kamenz, den 29.11.2013

Birgit Weber

Beigeordnete

Beteiligungsbericht

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2013 hat der Kreistag Bautzen die Information - DS 1/827/13 - Beteiligungsbericht des Landkreises Bautzen 2012 zur Kenntnis genommen. Gemäß § 62 Sächsische Landkreisordnung in Verbindung mit § 99 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2012 bis 31.12.2012 des Landkreises Bautzen in der Zeit vom 06.01.2014 bis 17.01.2014 zur Einsichtnahme im Bürgerbüro Bautzen zu den Sprechzeiten des Landratsamtes Bautzen öffentlich ausgelegt.



Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zum Wegfall des Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren zum Antrag der TSR Recycling GmbH & Co. KG zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebes der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten sowie der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen am Standort 02627 Kubschütz, OT Baschütz, Kreckwitzer Straße 24 (Aktenzeichen: 67.1-106.11:Kub-TSR/Schrott, Abfall9)

Das Landratsamt Bautzen teilt gemäß § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) folgendes mit:

Der im Betreff genannte Antrag vom 15. Januar 2013 nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), lag in der Zeit vom 07. Oktober 2013 bis einschließlich 06. November 2013 für jedermann zur Einsichtnahme im Bür-

geramt am Verwaltungsstandort des Landratsamtes Bautzen in Kamenz sowie in der Gemeindeverwaltung Kubschütz zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben konnten während der Auslegungsfrist sowie bis zu zwei Wochen nach deren Ablauf, also bis einschließlich 21. November 2013, vorgebracht werden. Da in der vorgenannten Zeit keine Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben erhoben worden sind, entfällt gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 1. der 9. BImSchV der Erörterungstermin.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

*Bautzen, den 03.12.2013
Birgit Weber, Beigeordnete*

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG für das Vorhaben „Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Eisenschrotten am Standort Drebnitzer Weg 4, 01877 Bischofswerda“ (Az.: 106.11:Biw-VHZ/Stanzabfälle)

Die VHZ Schrott Verwertung & Handelszentrum GmbH, zum Heizwerk 19, 14478 Potsdam hat, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Anlage zur Behandlung (Pressen) und zeitweiligen Lagerung von Eisenschrotten am Standort Drebnitzer Weg 4 in 01877 Bischofswerda beantragt. Der Antrag umfasst ein Eingangslager mit Stanzabfällen aus der Metallverarbeitenden Industrie, eine Schrottpresse und ein Ausgangslager mit gepressten Schrottbällen als Rohstoff für Gießereien. Diese Anlage bedarf einer Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) i. V. m. § 1 und Nr. 8.11.2.2 V und Nr. 8.12.3.2 V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, ber. S. 3756).

Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t bis weniger als 1500 t bedarf gemäß Nummer 8.7.1.2, Spalte 2, der Anlage 1 in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls.

Im Ergebnis der unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG vorgenommenen Prüfung ist festzustellen, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3 a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nach § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

*Bautzen, den 06.12.2013
Birgit Weber, Beigeordnete*

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes – Gebührensatzung Rettungsdienst –

Auf der Grundlage von § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2012 (SächsGVBl. S. 454), erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 09.12.2013 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 19.12.2008, zuletzt geändert durch die Satzung vom 12.12.2012, wird wie folgt geändert:

- In § 3 Absatz 1 Nr. 1 werden die Angabe „97,00 EUR“ durch die Angabe „103,50 EUR“ sowie die Angabe „2,10 EUR“ durch die Angabe „2,20 EUR“ ersetzt.
- In § 3 Absatz 1 Nr. 2 wird die Angabe „358,30 EUR“ durch die Angabe „374,90 EUR“ ersetzt.
- In § 3 Absatz 1 Nr. 3 wird die Angabe „136,10 EUR“ durch die Angabe „146,80 EUR“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

*Bautzen, den 10.12.2013
Michael Harig
Landrat*

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Feststellung der UVP- Pflicht, Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 UVPG des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Die LMBV mbH hat am 24.09.2013 für die Nachverwahrung von untertätigen Grubenbauen im Streckenkomplex 7 der Tagebaufelder Spreetal auf Teilflächen der Flurstücke 123/6 und 125, Flur 12 in der Gemarkung Seidewinkel die befristete Umwandlung von Wald nach § 8 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächswaldG) beantragt. Für die Nachverwahrung von untertätigen Grubenbauen ist eine befristete Umwandlung einer Fläche von 1,20 ha Wald in eine andere Nutzungsart vorgesehen, welche eine Waldumwandlungsgenehmigung erfordert. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Fläche wieder aufgefördert.

Für die beabsichtigte Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart war für 1,20 ha eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 SächsUVPG i.V. § 3c Satz 2 und Nr. 17.2.3 der Anlage 1 UVPG durchzuführen. Von der beabsichtigten Rodung des Waldes unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen der Waldum-

wandlungsfläche sind nach Einschätzung des Kreisforstamtes aufgrund überschlüssiger Prüfungen entsprechend der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erhebliche nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulässigkeit der Waldumwandlungsgenehmigung zu berücksichtigen wären.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Waldumwandlungsgenehmigung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Garnisonsplatz 6, 01917 Kamenz während der Sprechzeiten zugänglich.

*Bautzen, den 02.12.2013
Birgit Weber, Beigeordnete*

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda (Gebührensatzung FTZ – GebSFTZ)

Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat auf der Grundlage des § 7 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 130), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2012 (SächsGVBl. S. 454) sowie der §§ 1, 2, 9 ff des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562) in seiner Sitzung am 09.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda (Gebührensatzung FTZ – GebSFTZ) vom 09. Juli 2012 wird wie folgt geändert:
1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Die Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für erbrachte Leistungen entsprechend dem Leistungsverzeichnis des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda (in Folge FTZ genannt), gegenüber den Städten und Gemeinden des Landkreises Bautzen.“
2. Das Leistungsverzeichnis wird gemäß der Anlage neu gefasst.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Bautzen, den 10.12.2013
Michael Harig, Landrat

Anlage: Leistungsverzeichnis

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage LEISTUNGSVERZEICHNIS

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda:

Inhalt: Teil I - Atemschutz | Teil II - Atemschutzübungsanlage | Teil III - Schlauchpflege | Teil IV - sonstige Geräte und Ausrüstungen

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro Stück		
		gem. § 2 Abs. 2	gem. § 2 Abs. 1	gem. § 3 Abs. 2
TEIL I	Atemschutz			
AS-01	Atemschutzmaske reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen; Prüfprotokoll	20,00 €	12,00 €	15,00 €
AS-02	Pressluftatmer + Lungenautomaten prüfen (1/2 Jahresprüfung), Prüfprotokoll	33,00 €	19,80 €	24,75 €
AS-03	Lungenautomat einzeln reinigen, desinfizieren, prüfen	22,00 €	13,20 €	16,50 €
AS-04	Pressluftflasche 4L auf 200 bar füllen	6,00 €	3,60 €	4,50 €
AS-05	Pressluftflasche 6L auf 300 bar füllen	10,00 €	6,00 €	7,50 €
AS-06	Pressluftflasche 6,8L auf 300 bar füllen	11,00 €	6,60 €	8,25 €
AS-07	Pressluftflasche „Technische Hilfe“ füllen	12,00 €	7,20 €	9,00 €
AS-08	Flaschenventil (Wechsel, Reparatur)	17,00 €	10,20 €	-
AS-09	Bebänderung Pressluftatmer demontieren, waschen, trocknen, montieren	26,00 €	15,60 €	-
AS-10	Chemikalienschutzanzug dekontaminieren, trocknen, prüfen, Protokoll	132,00 €	79,20 €	-
AS-11	Chemikalienschutzanzug (1/2 + 2 Jahresprüfung)	95,00 €	57,00 €	-
AS-12	Übungsanzug-CSA oder Schutzanzug reinigen und trocknen	44,00 €	26,40 €	-
AS-13	Ausleihe Atemschutzmaske für die Dauer der Überprüfung der eigenen Ausrüstung	6,00 €	3,60 €	-
AS-14	Ausleihe Pressluftatmer für die Dauer der Überprüfung der eigenen Ausrüstung	14,00 €	8,40 €	-
AS-15	Ausleihe Chemikalienschutz-Übungsanzug	22,00 €	13,20 €	-
AS-16	Ausleihe Nebelgerät	15,00 €	9,00 €	-
AS-17	Ausleihe Rettungspuppe	17,00 €	10,20 €	-
AS-18	Ausleihe Pressluftflasche für die Dauer der Überprüfung der eigenen Ausrüstung	6,00 €	3,60 €	-
AS-19	Lungenautomat 6-Jahresrevision	34,00 €	20,40 €	25,50 €
AS-20	Pressluftatmer 6-Jahresrevision	55,00 €	33,00 €	41,25 €
AS-21	Pressluftatmer + Lungenautomat prüfen nach thermischer Belastung	57,00 €	34,20 €	42,75 €
AS-22	Rettungspack- Atemschutznotfallset prüfen (1/2 Jahresprüfung)	33,00 €	19,80 €	24,75 €
AS-23	Atemschutzmaske reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen; Prüfprotokoll bei 4- und 6- Jahresrevision	21,00 €	12,60 €	15,75 €
AS-24	Ausleihe Lungenautomat für die Dauer der Überprüfung der eigenen Ausrüstung	9,00 €	5,40 €	6,75 €
TEIL II	Atemschutzübungsanlage			
ASÜ-01	Übungsdurchgang je Kamerad ohne Bereitstellung von Geräten	20,00 €	12,00 €	
ASÜ-02	Übungsdurchgang je Kamerad mit Ausleihe und Prüfung AS-01 / AS-02 / AS-04 o. AS-05	72,00 €	43,20 €	
TEIL III	Schlauchpflege			
SCH-01	A-Druckschlauch (und größer) reinigen, Druckprobe, trocknen	32,00 €	19,20 €	
SCH-02	B-Druckschlauch reinigen, Druckprobe, trocknen	22,00 €	13,20 €	
SCH-03	C-D Druckschlauch reinigen, Druckprobe, trocknen	18,00 €	10,80 €	
SCH-04	Saug-/Druckkupplung A (und größer) ausbinden, neu einbinden	31,00 €	18,60 €	
SCH-05	Saug-/Druckkupplung B-C-D ausbinden, neu einbinden	16,00 €	9,60 €	
SCH-06	Hochdruckschlauch für Schnellangriffsleitung Dichtprüfung	19,00 €	11,40 €	
SCH-07	Saugschlauch – Saugprobe und Sichtkontrolle	29,00 €	17,40 €	
SCH-08	Druckschlauch für Prüfstand einfach wickeln	5,00 €	3,00 €	
SCH-09	B-C Druckschlauch Ausleihe zzgl. SCH-02 oder SCH-03 bei Einsatz des Schlauches	6,00 €	3,60 €	
TEIL IV	Sonstige Geräte und Ausrüstungen			
SGA-01a	Lufthebekissen reinigen, prüfen	25,00 €	15,00 €	
SGA-01b	Zubehör vom Lufthebekissen reinigen, Prüfen	33,00 €	19,80 €	
SGA-02	Feuerlöschpumpe; Prüfung auf Prüfstand, Prüfprotokoll	55,00 €	33,00 €	
SGA-03	Wasserführende Armaturen, Dichtprüfung auf Prüfstand	19,00 €	11,40 €	
SGA-04	Zweiteilige Steckleiter Holz/Metall Sicht- und Belastungsprüfung	39,00 €	23,40 €	
SGA-05	Vierteilige Steckleiter Holz/Metall Sicht- und Belastungsprüfung	49,00 €	29,40 €	
SGA-06	Dreiteilige Schiebleiter Sicht- und Belastungsprüfung	64,00 €	38,40 €	
SGA-07	Einsatzjacke/Kombianzüge reinigen, imprägnieren und trocknen	10,00 €	6,00 €	
SGA-08	Einsatzhose reinigen, imprägnieren und trocknen	8,00 €	4,80 €	
SGA-09	Handschuhe (Paar) reinigen, imprägnieren und trocknen	8,00 €	4,80 €	
SGA-10	Reinigung von Decken etc. (waschen, trocknen)	7,00 €	4,20 €	
SGA-11	Pauschaler Stundensatz	73,00 €	43,80 €	



Bekanntmachung: Jahresabschluss 2012 des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2013 hat der Kreistag Bautzen den Jahresabschluss 2012 des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters – kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen – festgestellt.

Gemäß § 19 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) wird hiermit der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gemacht.

Deutsch-Sorbisches Volkstheater
Beschluss zur DS 1/814/13

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater mit einer Bilanzsumme in Höhe von 14.733.637,06 EUR wird mit den Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresgewinns gemäß Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses festgestellt.
2. Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2012 in Höhe von 19.312,89 EUR wird zur Minderung des Verlustvortrages verwendet.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.
4. Der vorgetragene Verlust des Wirtschaftsjahres 2009 i. H. v. 163.562,70 EUR wird i. H. v. 19.312,89 EUR durch den Gewinn des Jahres 2012 und i. H. v. 144.249,81 EUR durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Prüfvermerk des Abschlussprüfers:

Mit der Jahresabschlussprüfung war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH Dresden beauftragt.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 ist mit Datum vom 03.05.2013 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Donat erteilt worden, der hier wiedergeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen, Bautzen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungs-bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2012 des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters liegt in der Zeit vom 06.01.2014 bis 17.01.2014 im Bürgeramt des Landkreises Bautzen, Standort Bautzen während der Öffnungszeiten des Bürgeramtes zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Anlage 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2012			
Wertangaben in EURO			
		IST 2012	IST 2011
1.	Feststellung des Jahresabschlusses		
1.1.	Bilanzsumme	14.733.637,06	9.621.180,40
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	14.266.947,31	9.311.989,30
	- das Umlaufvermögen	466.689,75	309.191,10
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	3.054.190,45	1.279.143,03
	- Sonderposten mit Rücklageanteil	10.821.819,21	7.568.939,63
	- die Rückstellungen	418.300,00	359.000,00
	- die Verbindlichkeiten	434.436,90	410.557,24
	- Rechnungsabgrenzungsposten	4.890,50	3.540,50
1.2.	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	19.312,89	-209.847,33
1.2.1.	Summe der Erträge	7.441.965,03	7.100.318,19
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	7.422.652,14	7.310.165,52
2.	Behandlung des Jahresgewinns/-verlust		
2.1.	Bei einem Jahresgewinn		
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	19.312,89	
	b) zur Einstellung in Rücklagen		
	c) zur Abführung an den Haushalt des Kreises		
	d) auf neue Rechnung vorzutragen		
2.2.	bei einem Jahresverlust		
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
	b) aus dem Haushalt des Kreises auszugleichen		
	c) auf neue Rechnung vorzutragen		209.847,33
	d) zur Verrechnung mit der allg. Rücklage		

Bekanntmachung: Jahresabschluss 2012 der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2013 hat der Kreistag Bautzen den Jahresabschluss 2012 der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen – kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen – festgestellt.

Gemäß § 19 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) wird hiermit der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gemacht.

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen
Beschluss zur DS 1/815/13

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen zum 31.12.2012 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.553.525,45 EUR mit den Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresgewinns gemäß Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses festgestellt.
2. Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2012 in Höhe von 97.564,21 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

Der Prüfvermerk des Abschlussprüfers:

Mit der Jahresabschlussprüfung war die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 ist mit Datum vom 24. Juni 2013 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Donat erteilt worden, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen, Kommunalen Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB sowie nach § 17 Abs. 2 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2012 der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen liegt in der Zeit vom 06.01.2014 bis 17.01.2014 im Bürgeramt des Landkreises Bautzen, Standort Bautzen während der Öffnungszeiten des Bürgeramtes zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Anlage 1

Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Wertangaben in EURO

		IST 2012	IST 2011
1.	Feststellung des Jahresabschlusses		
1.1.	Bilanzsumme	1.553.525,00	1.449.099,00
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	177.979,00	221.634,00
	- das Umlaufvermögen	1.375.439,00	1.224.700,00
	- Rechnungsabgrenzungsposten	107,00	2.765,00
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	1.165.227,00	1.067.662,00
	- Sonderposten mit Rücklageanteil	66.176,00	83.575,00
	- die Rückstellungen	261.600,00	242.000,00
	- die Verbindlichkeiten	24.211,00	32.313,00
	- Rechnungsabgrenzungsposten	36.312,00	23.549,00
1.2.	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+ 97.564,00	+ 266.898,00
1.2.1.	Summe der Erträge	3.649.088,00	3.732.846,00
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	3.551.524,00	3.465.948,00
2.	Behandlung des Jahresgewinns/-verlust		
2.1.	Bei einem Jahresgewinn		
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages		
	b) zur Einstellung in Rücklagen		
	c) zur Abführung an den Haushalt des Kreises		
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	97.564,00	266.898,00
2.2.	bei einem Jahresverlust		
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
	b) aus dem Haushalt des Kreises auszugleichen		
	c) auf neue Rechnung vorzutragen		
	d) zur Verrechnung mit der allg. Rücklage		



Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Kreistag des Landkreises Bautzen am 25. Mai 2014 Zjawne wozjewjenje wólbow

Ze sčehowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedzbnj, zo so w blišim času komunalne wólbny přewjedu. Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedza so k wólbam stajić, su namotwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać. Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne. Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Hiermit wird gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) vom 18. Oktober 1993 (SächsGVBl. S. 937) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 428), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158, 159) und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 440, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158, 162)) die Durchführung der Kreistagswahl im Landkreis Bautzen bekannt gemacht:

1. Die Kreistagswahl für den Landkreis Bautzen findet am Sonntag, dem 25. Mai 2014 statt.

2. Im Landkreis Bautzen sind 98 Kreisräte zu wählen.

3. Der Landkreis ist für die Wahl in 14 Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis 1: Großharthau; Frankenthal; Rammenau; Bischofswerda, Stadt; Burkau; Demitz-Thumitz; Schmölln-Putzkau

Wahlkreis 2: Döberrau-Gaußig; Neukirch/Lausitz; Steinigtwolmsdorf; Sohland a. d. Spree; Wiltzen, Stadt

Wahlkreis 3: Schirgiswalde-Kirschau, Stadt; Großpostwitz/O.L.; Obergurig; Cunewalde; Kubschütz; Hochkirch

Wahlkreis 4: Göda; Stadtteile der Stadt Bautzen: Gesundbrunnen, Burk, Teichnitz, Lubachau, Kleinwelka, Kleinseidau, Großwelka, Temritz, Salzenforst, Bloaschütz, Bolbritz, Döberkitz,

Löschau, Oberuhna, Schmochtitz, Stiebitz, Westvorstadt, Innenstadt

Wahlkreis 5: Stadtteile der Stadt Bautzen: Südvorstadt, Oberkaina, Nordosting, Ostvorstadt, Auritz, Nadelwitz, Niederkaina

Wahlkreis 6: Malschwitz; Weißenberg, Stadt; Großdubrau; Radibor; Neschwitz; Puschwitz; Königswartha

Wahlkreis 7: Radeberg, Stadt; Arnsdorf

Wahlkreis 8: Großröhrdorf, Stadt; Pulsnitz, Stadt; Großnaundorf; Lichtenberg; Steina; Ohorn; Brettnig-Hauswalde

Wahlkreis 9: Neukirch; Ottendorf-Okrilla; Königsbrück, Stadt; Lausnitz; Wachau

Wahlkreis 10: Bernsdorf, Stadt; Lauta, Stadt; Oßling; Schwepnitz

Wahlkreis 11: Kamenz, Stadt; Schöntheichen; Haselbachtal

Wahlkreis 12: Crostwitz; Elstra, Stadt; Lohsa; Nebelschütz; Panschwitz-Kuckau; Räckelwitz; Ralbitz-Rosenthal; Wittichenau, Stadt

Wahlkreis 13: Elsterheide; Stadt-/ortsteile der Stadt Hoyerswerda: Neida, Dresdener Vorstadt, Am Bahnhof, Am Stadtrand, An der Thurne, An der Neupetershainer Bahn, Innere Altstadt, Bröthen/Michalken, Senftenberger Vorstadt, Spremberger Vorstadt, Schwarzkollm, Neustadt Zentrum, Dörghenhausen, WK I, WK II

Wahlkreis 14: Spreetal; Stadt-/ortsteile der Stadt Hoyerswerda: WK III, WK IV, WK V, Zeißig, WK VI, WK VII, WK VIII, Kühnrich, WK IX, WK X, Gondelreich, Grünewaldring, Knappenrode

4. Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Wahlvorschläge für die Kreistagswahl können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 20. März 2014 bis 18.00 Uhr bei der Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses, Frau Andrea Peter, im Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, schriftlich eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Für die einzelnen Wahlkreise sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

5. Auf die Bestimmungen über Inhalt und Form von Wahlvorschlägen – die §§ 6, 6a KomWG und § 16 KomWO – sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen – § 16 Absatz 3 KomWO – wird hingewiesen. Die Wahlvorschläge sollen nach dem amtlichen Muster der Anlage 15 der KomWO eingereicht werden. Vordrucke für Wahlvorschläge sowie alle weiteren erforderlichen Vordrucke können bei der Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses angefordert werden. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens 11 Bewerber enthalten. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Wählbar in den Kreistag sind Deutsche im Sinne des Art. 116 GG und Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), soweit sie am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Landkreis wohnen. Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) in geheimer Wahl gewählt worden ist. Die Reihenfolge der Bewerber ist in gleicher Weise festzulegen. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Als Bewerber einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung in geheimer Abstimmung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen gewählt worden ist. Die Reihenfolge der Bewerber ist in gleicher Weise festzulegen. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

6. Den Wahlvorschlägen sind die erforderlichen Unterstützungsunterschriften beizufügen. Auf die Bestimmungen des § 6 b KomWG und § 17 KomWO wird hingewiesen. Danach muss jeder Wahlvorschlag von mindestens 18 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des Wahlkreises,

die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (sog. Unterstützungsunterschriften). Keiner Unterstützungsunterschrift bedarf der Wahlvorschlag einer Partei, die auf Grund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Kreistag des Landkreises Bautzen vertreten ist. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Kreistag des Landkreises Bautzen zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind von den Wahlberechtigten während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum 20. März 2014, eigenhändig zu leisten. Am 20. März 2014 ist die Leistung von Unterstützungsunterschriften bis 18:00 Uhr möglich. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Gemeindeverwaltung spätestens bis 13. März 2014 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebietes liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Erforderlichenfalls nimmt der Beauftragte die Erklärung zu Protokoll. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Bautzen, den 4.12.2013
Michael Harig
Landrat

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Jahresabschluss 2012 der Kreissparkasse Bautzen

Der vollständige Jahresabschluss der Kreissparkasse Bautzen für das Geschäftsjahr 2012 wurde im Bundesanzeiger am 02.12.2013 unter der Nummer 131012030887 veröffentlicht.
In den Geschäftsräumen der Kreissparkasse liegt der Jahresabschluss zur Einsichtnahme aus.

BÜRGERAMT GESCHLOSSEN**Bürgeramt des Landkreises bleibt
am 27. Januar ab 13 Uhr geschlossen**

Auf Grund einer Fortbildung bleibt das Bürgeramt des Landkreises an allen Standorten am 27. Januar 2014 ab 13 Uhr geschlossen. Am 28. Januar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN IMPFSTELLE BAUTZEN

Ab 01. Januar 2014 ist die Impfstelle des Gesundheitsamtes am Standort Bautzen, Bahnhofstraße 5 dienstags von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 17.30 Uhr geöffnet.

SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES TYP II

Einladung zu der Veranstaltung am

09.01.2014 **Allgemeine Informationsrunde**

Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr. Ausnahmetermine werden gesondert bekannt gegeben.

Treffpunkt: Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen
Kostenlose Parkplätze sind vorhanden!

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft. *Rainer Vorreiter, Gruppenleiter, Tel. 03591 - 28734*

**VERANSTALTUNG DER SELBSTHILFEGRUPPE
FÜR INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I
UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN**

06.01.2014 **Allgemeine Gesprächsrunde und
„Neues über Diät- Lebensmittel“**
Referentin: Frau Rädisch

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat: 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5., 02625 Bautzen. Parkplätze sind kostenlos vorhanden. Einlass zu den Veranstaltungen ½ Stunde vor Beginn.

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft. *Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin, Tel. 03591 - 25669*

**SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS -
FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE**

07.01.2014 Museumsbesuch mit dem Puppentheater „Tatort Zirkus“, ein Kriminalstück und Besuch der Sonderausstellung „Was für ein Zirkus“ von und mit Ullrich Schollmeier, Theaterpädagoge

Treffpunkt: 14.00 Uhr am Stadtmuseum, Kornmarkt 1 in Bautzen

20.01.2014 **Allgemeine Gesprächsrunde** mit Rückblick auf das Jahr 2013 und Vorausschau auf 2014 sowie Neuwahl der Gruppenleitung
Gesprächsleitung: Erwin Gräve, Gruppenleiter
Rückblick in Wort und Bild: Randolph Schlager

Treffpunkt: 14.00 Uhr DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5 in Bautzen

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5, 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.)

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

Erwin Gräve, Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

LANDKREIS BAUTZEN**Öffnungszeiten der
Landkreisverwaltung zum Jahreswechsel**

Montag, 23.12.2013

8.30 – 13.00 Uhr: Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt,
Ausländerbehörde des
Ordnungsamtes, Kfz-Zulassung und
Fahrerlaubnisbehörde,
Kreiskasse

8.30 – 16.00 Uhr: Bürgeramt

Dienstag, 24.12.2013 geschlossen

Freitag, 27.12.2013

8.30 – 13.00 Uhr: Kfz-Zulassung und
Fahrerlaubnisbehörde,
Bürgeramt, Kreiskasse

Montag, 30.12.2013

8.30 – 13.00 Uhr: Jobcenter, Jugendamt,
Sozialamt, Ausländerbehörde des Ord-
nungsamtes, Kfz-Zulassung und Fahrer-
laubnisbehörde,
Kreiskasse

8.30 – 16.00 Uhr: Bürgeramt

Dienstag, 31.12.2013 geschlossen

Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Das Kreisarchiv (einschließlich des Bauaktenarchivs) bleibt in der Zeit vom 23. – 31.12.2013 ebenfalls geschlossen.

Ab dem 02.01.2014 gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS**In eigener Sache:**

Standort Bautzen: Umzug des SKS-Büros

Ab 2014 finden Sie uns hier:

Haus der AWO, Löbauer Str. 50, 02625 Bautzen

Sprechzeit: Donnerstag 11.00 – 16.30 Uhr
Beamer und Laptop sind dann von den Selbsthilfegruppen des südlichen Landkreises nur noch zu diesen Sprechzeiten auszuleihen.

Erreichbarkeit von Frau Geithner in Bautzen: 9., 16. und 23. Januar 2014. Bis voraussichtlich Ende März wird der Standort Bautzen dann nicht erreichbar sein. In dringenden Fällen wird Frau Bramborg nach Terminvereinbarung in Bautzen vor Ort sein.

Standort Hoyerswerda:
Haus der Diakonie, Schulstraße 5, 02977Hoyerswerda

Im Büro der SKS in Hoyerswerda bleiben die Sprechzeiten wie gewohnt. Sprechzeit: Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr in Wo:

Postanschrift für beide Standorte:
Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda

Am 1.1.2014 fusionieren das Diakonische Werk Hoyerswerda kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts mit dem Diakonischen Werk Görlitz kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts. Der Träger der Selbsthilfekontaktstelle wird sich dann ab Jahresbeginn **Diakonie Görlitz – Hoyerswerda** nennen. Trotz der bevorstehenden Veränderungen werden wir drei Mitarbeiterinnen der Selbsthilfekontaktstelle Ihnen weiterhin zu allen Fragen der Selbsthilfe Rat und Hilfe geben und Sie gut unterstützen.

In diesem Sinne beenden wir ein gutes Jahr, bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und schauen mit Optimismus ins neue Jahr. Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr wünschen allen Selbsthilfegruppen sowie unseren Netzwerkpartnern die Mitarbeiterinnen der Selbsthilfekontaktstelle

Ursula Geithner *Jacqueline Bramborg* *Claudia Michling*
Leiterin der *Benaterin* *Verwaltungs-*
Selbstkontaktstelle *Fachkraft*

Auszeichnung:

Die Selbsthilfegruppe Migräne Bautzen konnte am 5.12.2013 in Dresden vom Verband der Ersatzkassen e.V. einen Preis für ihre gute Arbeit entgegen nehmen. Herzlichen Glückwunsch!

Verbraucherzentrale Sachsen**verbraucherzentrale****Sachsen****Beratungsstelle Hoyerswerda**

Albert-Einstein-Straße 47, Haus D
02977 Hoyerswerda

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr
Termintelefon/Ansagedienst: 03571 / 406492
mittwochs: 10.00 - 12.00 Uhr
E-Mail: VZS.HOY@t-online.de
Fax: 03571-406493

Beratungsstelle Bautzen

Martin-Hoop-Straße 1
02625 Bautzen

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
Termintelefon: 03591 / 491036
mittwochs: 10.00 - 12.00 (oder während der Öffnungszeiten)
E-Mail: VZS.BAU@t-online.de
Fax: 03591-491037

Fragen zu Terminen, Leistungen oder Entgelten:**Zentrales Termintelefon: 0341-6962929 immer montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr**

**ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG**

Im Landratsamt Bautzen, Sozialamt, Sachgebiet Schwerbehindertenrecht/Landesblindengeld ist eine Stelle als

Gutachterärztin/ Gutachterarzt

(Kennziffer: 0129)

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die Durchführung medizinischer Begutachtungen nach dem SGB IX und Landesblindengeldgesetz, insbesondere die Beurteilung von Funktionsbeeinträchtigungen einschließlich des Grades der Behinderung und des Vorliegens der medizinischen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen
- Aktenstudium, Erhebung der Vorgeschichte, ggf. Auslösen konkreter Untersuchungsaufträge, Beurteilung (mit Behinderung, Grad der Behinderung, Merkzeichen, Verschlüsselung nach Art und Ursache)
- Fertigung ärztlicher Stellungnahmen im Rechtsbehelfsverfahren (Widerspruch, Klage, Berufung)
- Delegationsaufgabe: Durchführung von amtsärztlichen Untersuchungen und Erstellen von Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnissen

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- Approbation als Ärztin/Arzt im Bereich der Humanmedizin und eine für die Gutachtertätigkeit geeignete Facharztbildung (z.B. Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin, Chirurgie, Orthopädie)
- eine abgeschlossene Zusatz-Weiterbildung „Sozialmedizin“ ist von Vorteil
- Kenntnisse im SGB IX und Landesblindengeldgesetz sowie im fachärztlichen Gutachterwesen sind wünschenswert
- PC-Kenntnisse

Der Arbeitsort ist Bautzen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit der Telearbeit.

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden im Rahmen der bestehenden Gleitzeitvereinbarung (kein Schicht-/ Nachtdienst, keine Kernzeiten). Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. In begründeten Einzelfällen ist die Gewährung der Zahlung einer Facharztzulage möglich. Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefördert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer bis zum 31.01.2014 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt ist eine Stelle als

Ärztin/Arzt im jugendärztlichen Dienst

(Kennziffer: 0116)

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Untersuchungen in Kindertagesstätten (z.B. zum Entwicklungsstand des Kindes sowie Beratung zur Entwicklungsförderung, Empfehlungen für Eltern, Erzieher, Ärzte, Behörden)
- Durchführung von Einschulungs- und Reihenuntersuchungen einschließlich Förderschüler, Aussiedler- und Asylbewerberkinder
- Erstellung von ärztlichen Gutachten, ggf. Hausbesuche
- Durchführung von Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit
- Tätigkeiten im Rahmen Impfschutz und amtsärztlicher Dienst

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- Approbation als Ärztin/Arzt im Bereich der Humanmedizin sowie vorzugsweise ein Abschluss als Fachärztin/Facharzt für Kinderheilkunde oder Fachärztin/Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen. Facharztbildungen anderer Fachrichtungen sind ebenfalls möglich.
- hohes Maß an Fachkenntnis und Einsatzbereitschaft
- Eigeninitiative, Flexibilität und Belastbarkeit
- Fähigkeiten in der Gesprächsführung und im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- PC-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke

Für weitere Information steht Ihnen Frau Dr. Walter (Tel.: 03591/5251 53000) gern zur Verfügung.

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden im Rahmen der bestehenden Gleitzeitvereinbarung (kein Schicht-/ Nachtdienst, keine Kernzeiten). Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. In begründeten Einzelfällen ist die Gewährung der Zahlung einer Facharztzulage möglich. Schwerbehinderte/ gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefördert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer bis zum 31.01.2014 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Sachgebiet Bauaufsicht sind zwei Stellen als

Sachbearbeiter/in Bauaufsicht

(Kennziffer: 0130)

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Prüfung und Bescheidung von Bauanträgen
 - vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
 - Abweichungen
 - Vorbescheide
- Baugenehmigungsverfahren für Sonderbauten
- Bauüberwachung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens
- Prüfung und Erarbeitung von Stellungnahmen innerhalb anderer Genehmigungsverfahren
- Überwachung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bauvorschriften bis zur Einleitung von Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- wiederkehrende Baukontrollen an Sonderbauten
- Kontrolle von Unterlagen anzeigepflichtiger Vorhaben (Genehmigungsfreistellungen, anzeigepflichtige Abbruchvorhaben u.a.)
- Erarbeitung von baurechtlichen Stellungnahmen für andere Fachämter als Träger öffentlicher Belange
- Erarbeitung von Stellungnahmen für andere Behörden im Rahmen der Amtshilfe

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- mindestens ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in in der Fachrichtung Bauwesen oder in einer vergleichbaren Fachrichtung oder
- ein entsprechendes abgeschlossenes Bachelor- bzw. Master-Studium
- Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit
- PC-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws/Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt. Die Stellen sind unbefristet und befristet. Die Bezahlung erfolgt nach TV Techniker. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Der Arbeitsort ist Kamenz. Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefördert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer (0130) bis zum 17.01.2014 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

LANDKREIS BAUTZEN

Rettungswache Pulsnitz übergeben

Kurz vor dem Jahresende ist nach etwa 14 Monaten Bauzeit auch der letzte Neubau des Jahres 2013 der Rettungswachen im Landkreis Bautzen fertig gestellt. Auf dem ehemaligen Standort des beruflichen Schulzentrums und des Wohnheimes in Pulsnitz ist für tagsüber sechs und des nachts vier Rettungssanitäter ein neuer Arbeitsort geschaffen worden. Der 2-geschossige Mittelteil beherbergt Aufenthalts-, Sozial- und Technikräume, in den beidseitig anschließenden Garagen sind 3 Rettungsfahrzeuge und entsprechende Technik untergebracht.

Der Landkreis Bautzen hat in diesen Rettungswachestandort rund 1,15 Mio. Euro investiert und damit optimale Bedingungen für die Einsatzkräfte und -mittel des Rettungsdienstes geschaffen.

Der Neubau bringt wesentliche Verbesserungen mit sich, insbesondere im Bereich Arbeitsschutz, Hygiene und Medikamentenlagerung. Außerdem gewährleistet die Fahrzeugunterbringung in den Garagen eine optimale Vorbereitung auf den Einsatzfall und ein schnelles Ausrücken.



ABFALLWIRTSCHAFTSAMT

Termin zur Abgabe der Sperrmüllkarten für 2013

Sperrmüllkarten für das Jahr 2013 (hellgrüne Farbe) müssen bis spätestens 30.12.2013 (Datum des Posteingangsstempels der Poststelle des Landratsamtes) beim Abfallwirtschaftsamt vorliegen.

Danach eingehende Karten aus dem Abfallkalender 2013 werden nicht mehr berücksichtigt. Verwenden Sie dann die Sperrmüllkarte aus dem Abfallkalender 2014.

Beachten Sie bitte auch, dass aufgrund der Vielzahl von Bestellungen zum Jahresende die Abholung des Sperrmülls erst zu Beginn des neuen Jahres erfolgen kann.

Die konkrete Terminmitteilung erfolgt durch das jeweils zuständige Entsorgungsunternehmen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektroaltgeräte

In der Zeit vom 23.12.2013 bis 03.01.2014 sind die Öffnungszeiten folgendermaßen eingeschränkt:

Wertstoffhof Bautzen,
Zeppelinstraße 1 in Bautzen
24.12.2013 08:00 – 11:00 Uhr
31.12.2013 08:00 – 11:00 Uhr

Stadtverwaltung
Schirgiswalde-Kirschau,
Bauhof Am Haag 11 in Kirschau
24.12.2013 geschlossen
31.12.2013 geschlossen

Oberlausitzer Entsorgungs-GmbH,
Am Bahnhof 23 a
in Hochkirch
OT Pommritz
23.12.2013 06:30 – 15:00 Uhr
24.12.2013 geschlossen
27.12.2013 06:30 – 15:00 Uhr
30.12.2013 06:30 – 15:00 Uhr
31.12.2013 geschlossen
02.01.2013 06:30 – 15:00 Uhr
03.01.2013 06:30 – 15:00 Uhr

Lebenshilfe Werkstätten,
Bautzener Straße 56
in Bischofswerda
23.12.2013 geschlossen
24.12.2013 geschlossen
27.12.2013 09:00 – 15:00 Uhr
30.12.2013 geschlossen
31.12.2013 geschlossen
02.01.2013 09:00 – 15:00 Uhr
03.01.2013 geschlossen

Hoyerswerda Landhandels- und
Dienste GmbH, Industriegelände
Straße D Nr. 7, Hoyerswerda
24.12.2013 geschlossen
31.12.2013 geschlossen

Glau-Con-Recycling und
Entsorgungsgesellschaft mbH,
Macherstraße 81 a in Kamenz
24.12.2013 geschlossen
31.12.2013 geschlossen

NERU GmbH & Co. KG (Nehlsen),
Pillnitzer Straße 1-7
in Radeberg
24.12.2013 08:00-12:00 Uhr
31.12.2013 08:00-12:00 Uhr

An nicht aufgeführten Tagen gelten die im Abfallkalender Seite 51 veröffentlichten Öffnungszeiten.

Tipps zur Entsorgung der Weihnachtsbäume

Für die Entsorgung von ausgedienten Weihnachtsbäumen sind folgende Wege möglich:

1. Selbstverständlich können die Bäume selbst kompostiert werden.
2. Die Bäume können auch vollständig abgeputzt und zerkleinert in die Bio-Tonne gegeben werden.
3. Außerdem besteht für jedermann die Möglichkeit, seinen Weihnachtsbaum an dem jeweils für den Ort zutreffenden Tag der Rest- oder Bioabfallentsorgung außerhalb des Grundstückes bereitzulegen.

Hierbei sind nachfolgende Bedingungen einzuhalten:

- Der Baum muss unbedingt zusammen mit einer Rest- oder Biomülltonne bereitgestellt werden.
- Bei der Bereitstellung zur Bioabfallabfuhr muss der Baum vollständig abgeputzt sein. Bei der Restabfallabfuhr kann der Baum „so wie er ist“ bereitgestellt werden.
- Bäume bis 1,50 m Höhe werden im Ganzen mitgenommen. Größere Bäume entsprechend zerteilen. Äste nicht absägen.

- Bündel von losem Reisig oder Ästen werden nicht mitgenommen.
- Die Mitnahme erfolgt ausschließlich in der Zeit vom 02.01.2014 bis 31.01.2014.

Für später zur Entsorgung anfallende Bäume muss eine der Varianten 1 oder 2 gewählt werden.

Eventuell in den Gemeinden zusätzlich getroffene Regelungen bleiben hiervon unberührt.



Abfallentsorgung im Winter - eine Herausforderung

Abfälle frostfrei lagern

- Bewahren Sie Ihre Abfallbehälter möglichst an einem frostfreien Ort auf und stellen Sie sie erst kurz vor der Entsorgung bereit, damit die Abfälle nicht festfrieren.
- Stampfen oder pressen Sie Abfälle nicht in die Tonnen ein.
- Wickeln Sie feuchte Abfälle in etwas Zeitungspapier. Das verhindert das Festfrieren.
- Trennen Sie Ihre Abfälle ordnungsgemäß.

Abfallbehälter an gut anfahrbarer Stelle bereitstellen

- Überlegen Sie bitte beim Bereitstellen der Tonnen, ob die Stelle wirklich problemlos vom Entsorgungsfahrzeug erreicht und vom Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens ohne Umwege entleert werden kann.



Abfallsäcke als Notbehelf nutzen

- Warten Sie auf den nächsten Entsorgungstermin, wenn Ihr Abfallbehälter nicht geleert werden konnte.

- Lagern Sie Ihre Abfälle notfalls in einem Abfallsack. Den Sack können Sie zum nächsten Entsorgungstermin neben Ihre Tonne stellen.

- Kleben Sie dann bitte eine Gebührenmarke auf den Abfallsack. Die Gebührenmarke erhalten sie im Landratsamt oder in Ihrer Gemeindeverwaltung.

Bitte denken Sie auch daran:

Ein Entsorgungsfahrzeug ist wegen der Kipptechnik am Fahrzeug schwerer und größer als andere LKW. Sie haben einen anderen Schwerpunkt und dürfen nicht rückwärtsfahren.

Sie können daher im Winter nicht durch solche Straßen fahren, durch die beispielsweise Möbelwagen oder Öltankfahrzeuge noch durchkommen.

Weil Entsorgungsfahrzeuge an jedem Grundstück neu halten und anfahren müssen, haben sie bei glatten Straßen

häufiger Probleme als andere Fahrzeuge. Ein rutschendes Entsorgungsfahrzeug kann erheblichen Schaden an Grundstücken oder anderen Fahrzeugen verursachen.

Die Mitarbeiter der Entsorgungsunternehmen sind bestrebt, die Abfallbehälter immer vollständig zu leeren.

Wenn jedoch die Tonne aufgrund von eingestampften oder festgefrorenen Abfällen nicht oder nicht vollständig entleert werden kann, müssen Sie die Teilentleerung dennoch bezahlen.



GEOWEB LANDKREIS BAUTZEN Wer sucht, wird fündig!

Sie suchen Ihre Flurstücknummer oder die Abfahrtszeit des Busses in Ihrer Nähe?

Dieses und noch vieles mehr finden Sie im geoweb des Landkreises Bautzen. Von Abfallentsorgung über Feuer-

wehren, Freizeit, Kultur, Sport, Gemeinden, Ämter, Justiz, Gesundheit und Soziales bis hin zu Kinderpflege, Erziehung, Bildung, Natur und Umwelt, Verkehr, Bauen, Bodennutzung oder Wirtschaft – alles übersichtlich in der Kartendarstellung.

Per Mausclick auf ein angezeigtes Symbol erhalten Sie nähere Informationen dazu – beispielsweise Adresse, Telefonnummer oder Umleitungshinweise. Schauen Sie doch einfach einmal nach:

www.landkreis-bautzen.de/geoweb.



INTEGRIERTE REGIONALLEITSTELLE OSTSACHSEN

Bautzener Notrufe gehen in Hoyerswerda ein

Seit 11. Dezember 2013, 7.30 Uhr ist der Leitstellenbereich Bautzen an das System der integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen in Hoyerswerda angeschlossen. Elf ehemalige Bautzener Leitstellendisponenten verstärken seitdem das Leitstellenteam in Hoyerswerda.

Vier Kollegen der Frühschicht (im Bild links Frank Walter) konnten die besten Wünsche zum Neustart persönlich von Oberbürgermeister Stefan Skora, Bürgermeister Thomas Delling und dem Fachbereichsleiter Feuerwehr Dieter Kowark entgegen nehmen.

Notrufe nach Rettungsdienst oder Feuerwehr aus dem ehemaligen Bautzener Bereich werden nun von Hoy-

erswerda aus bearbeitet. Die Übernahme verlief ohne größere Probleme. Weitere Kollegen aus Görlitz, Löbau

und Weißwasser werden ab Frühjahr 2014 ihren Dienst in Hoyerswerda antreten. (PM HY)



Fotografie: Stadt Hoyerswerda

Tradition | Passion | Innovation | Faszination ...

Wir wünschen unseren Kunden eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr!

Wenn Sie sich 2014 beruflich neu orientieren möchten, schauen Sie nach unseren Stellenangeboten auf www.auto-schreyer.de

Neu-, Jahres- & Gebrauchtwagen – Service smart/PKW/Transporter/LKW

Auto Schreyer
ANSPRÜCHE ERFÜLLEN.

Auto-Schreyer GmbH & Co. KG
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung
Autorisierter smart Service

Bergener Ring 1/3, 01458 Ottendorf-Okrilla
Telefon: 035205.607-0, Fax: 035205.607-49, E-Mail: info@auto-schreyer.de

www.auto-schreyer.de 24-h-Notruf 0800.6077777

BRANCHEN KOMPASS

AUTO & VERKEHR

AUTO LENTNER GmbH

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Ersatzteilverkauf

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda

IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

RAB RÖSER Anlagenbau

Vollbiologische Klein-Kläranlage
ab 4 Pers. • leistungsstark • dauerhaft stabil, da aus Beton • Direktersteller

Wir produzieren auch:

- 3-Kammergruben
- Zisternen • Pumpwerke

Rufen Sie uns an
(03591) 30 42 42

Beratung und Besichtigung immer freitags bzw. nach Absprache.
Dresdener Str. 86a • 02625 Bautzen-Stiebitz • info@rab-roeser.de • www.rab-roeser.de

BRANCHEN KOMPASS

HANDWERK & GEWERBE

bp

- Komplettsanierung
- Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Wärmedämmfassaden
- Trockenbauarbeiten
- Baukoordination
- Bauüberwachung

Frank Pietschmann • Bau- und Projektmanagement
Lutherstraße 13 • 01877 Bischofswerda, Telefon (0 35 94) 74 56 31 • Fax 74 56 32

KŘESČANSTWO SERBOW...

Das sorbische Christentum ...

je so započalo z christianizaciju wot pohanskich Serbow wobydleneho kraja wot 10. lětstotka a ze zasydlenjom němskich kolonistow.

Na namjet kejžora Otta dowoli bamž Jan XIII. na synodze w Ravennje 967 založenje Mišnjanskeho biskopstwa k misioněrowanju Serbow a k skrućenju kralowskeje mocy.

Mišno bu biskopske sydło a sydło kralowskich markhrabjow.

1066 powoła kral Bena, syna sakskeho hrabje, jako džesateho Mišnjanskeho biskopa. We wobłuku swojeho misioniskeho džěta pućowaše Beno často do kraja Milčanow. Kaž so praji, je wón samo serbsku rěč nawuknyl, zo by móhl Serbam w jich mačersćinje ewangelij wozjewjeć. K jeho zepěraniscam za misioněrowanje Serbow ličestaj mjez druhim Budyšim a Hodžij.

Jemu připisuje so tež založenje sydlišćow kaž na přikład Biskopic a Bischheima kaž tež založenje Chróšćanskeje farskeje cyrkwyje. W Hodžiju bu po legendze jeho mać Bezela pochowana. Puć do Hornjeje Łužicy wjedžeše jeho a jeho naslědnikow tež přeco runjewon po „Biskopskim puću“ přez horu Keulenberg pola Oberlichtenauwa, hdžež je tehdy hišće swjatnica pohanskich Serbow stać dyrbjala.

Snadž je biskop Beno na swojim zažnym misionarskim pućowanju tutu pohansku swjatnicu zničil a na nju symbol křesćanstwa postajił. Biskop Beno zemře wokoło 1106 a bu spočatk 16. lětstotka swjaty prajeny. Wosebje katolscy Serbja jeho jako patrona česuja.

Přez reformaciju w Sakskej wzda so 1581 posledni Mišnjanski biskop, Jan IX. (von Haugwitz), swojeho zastojnstwa a bu ewangeliski. Z tym přesta Mišnjanske biskopstwo eksistować. Biskopska zastojnska móc za Łužicu bu Budyskem kolegiatnemu kapitljej swj. Pětra jako japoštołska administratura přepodata a njeposrednje bamžej podrjadowana. W tutym terenje staj tež klóštraj cisterciensow Marijiny doł (założ. 1234) a Marijina hwězda (założ. 1248). Klóštraj a Budyskem kapitljej podstějace wjeski wostachu zwjetša katolske. Zbytk Łužicy bu we wjetšinje ewangeliski.

Korrektur

In dem Text „Sorben und Tschechen“ im Amtsblatt vom 30.11.2013 hat sich der Fehler teufel eingeschlichen:

Die Jahreszahl des Prager Friedens lautet korrekterweise 1635 und nicht wie versehentlich abgedruckt 1685.

Za wobchowanje katolskeje wěry Serbow ma wosebje tachant a japoštołski administrator Jan Leisentritt (wumřel 1586) wulke zaslužby. Po ludowej wěrje je tole přičina za pomjenowanje katolskich Serbow jako „podjanskich“ (pod Janom).

begann mit der Christianisierung des bisher von heidnischen Sorben besiedelten Gebietes ab dem 10. Jahrhundert und der Landnahme durch deutsche Kolonisten.

Der evangelische sorbische Maler Měrćin Nowak-Njehorński malte auch verschiedene religiöse Motive wie:



„Boža nóc w Serbach“ (1956) (Die heilige Nacht bei den Sorben) – katholische Tracht



„Wotpočink“ (1940) (Rast) – Frau in Hoyerswerdaer Tracht

Křesćanstwo přewodžeše přez lětstotki žiwjenje Serbow. Samo na małych detailach hodži so to hač do džensnišeho wotčitać. Ewangelscy Serbja strowja z „Pomhaj Bóh“, katolscy z „Budź chwaleny Jězus Chrystus“. Zaso družu wužiwa neutralny postrow „Dobry džen“. Štož pak wšitkich Serbow jednoći, je postrow rozzohnowanja „Božemje“, štož telko rěka kaž „dži w božim mjenje“.

Benedikt Ziesch

Auf Vorschlag des Kaisers Otto genehmigte Papst Johannes XIII. auf der Synode zu Ravenna 967 die Errichtung des Bistums Meißen zur Missionierung der Sorben und zur Festigung königlicher Gewalt. Meißen wurde Bischofssitz und Sitz königlicher Markgrafen.

1066 berief der König den sächsischen Grafensohn Benno zum zehnten Bischof von Meißen. Im Rahmen seiner Missionsarbeit reiste Benno oft in das Milzenerland. Er soll sogar die sorbische Sprache erlernt haben, um den Sorben in ihrer Muttersprache das Evangelium zu verkünden. Zu Stützpunkten seiner Sorbenmission zählten unter anderem

Bautzen und Göda. Ihm werden auch Ortsgründungen wie zum Beispiel Bischofswerda und Bischheim und die Gründung der Pfarrkirche von Crostwitz zugeschrieben. In Göda soll der Legende nach seine Mutter Bezela beerdigt worden sein. Der Weg in die Oberlausitz führte ihn und seine Nachfolger auch immer geradewegs den „Bischofsweg“ entlang über den Keulenberg bei Oberlichtenau, wo einst noch ein Heiligtum der heidnischen Sorben gestanden haben soll.

Vielleicht hat Bischof Benno auf seinen frühen Missionsreisen diese heidnische Kultstätte zerstört und hier ein Symbol der Christenheit aufgerichtet. Bischof Benno starb um 1106 und wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts heiliggesprochen. Besonders die katholischen Sorben verehren ihn als Patron.

Infolge der Reformation in Sachsen verzichtete 1581 der letzte Bischof von Meißen, Johann IX. (von Haugwitz) auf sein Amt und wurde evangelisch. Das Bistum Meißen hörte damit auf zu existieren. Die bischöfliche Amtsgewalt für die Lausitz wurde dem Bautzener Kollegiatkapitel St. Petri als Apostolischer Administratur übertragen und unmittelbar dem Papst unterstellt.

In diesem Gebiet liegen auch die beiden Zisterzienserinnenklöster St. Marienthal (gegr. 1234) und St. Marienstern (gegr. 1248). Die den Klöstern und dem Bautzener Kapitel unterstellten Dörfer blieben im Wesentlichen katholisch. Der Rest der Lausitz wurde mehrheitlich evangelisch.

Für den Erhalt des katholischen Glaubens bei den Sorben hat sich besonders der Bautzener Dekan und Apostolische Administrator Johann Leisentritt (gest. 1586) verdient gemacht. Im Volksmund wurden die katholischen Sorben deshalb auch „Podjanske“ (pod= unter, jan=Johannes) genannt.

Das Christentum begleitete jahrhundertlang das Leben der Sorben. Selbst an kleinen Details lässt sich das bis heute ablesen. Evangelische Sorben grüßen mit „Pomhaj Bóh“ (Gott möge helfen), katholische mit „Budź chwaleny Jezus Chrystus“ (Gelobt sei Jesus Christus). Wieder andere gebrauchen den neutralen Gruß „Dobry džen“ (Guten Tag). Was jedoch alle Sorben eint, ist der Abschiedsgruß „Božemje“, was so viel wie „geh in Gottes Namen“ heißt.

Benedikt Ziesch



LANDRATSAMT BAUTZEN

Leistungsausschreibung nach VOL/A

Das Landratsamt Bautzen schreibt folgende Leistung im offenen Verfahren, europaweit aus:

Beförderungsleistung (VOL/A) - Spezialbeförderung von Schulkindern, welche aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Unzumutbarkeit den öffentlichen Linienverkehr nicht nutzen können.

Die Beförderung erfolgt im Landkreis Bautzen für die Schuljahre 2014/2015 - 2017/2018 zu Schulen im Raum Kamenz und Radeberg.

Aktenzeichen:
13 286 4 - Schülerbeförderung

Den kompletten Ausschreibungstext finden Sie ab Anfang Januar 2014 auf folgenden Seiten:

- 1.) im Vergabeportal der Europäischen Union unter: <http://ted.europa.eu>,

- 2.) im sächsischen Ausschreibungsblatt,
- 3.) im Online- Vergabeportal: www.vergabe24.de,
- 4.) auf der Homepage des Landkreises Bautzen unter: www.landkreis-bautzen.de.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Landkreis Bautzen
Gebäude- und Liegenschaftsamt
Zentrale Vergabestelle
Herr Frenzel
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: (03591) 5251 - 23314
Telefax: (03591) 5250 - 23314
Email: marcel.frenzel@lra-bautzen.de.

DIE SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE (TSK) INFORMIERT

Meldung und Beitragszahlung an die Tierseuchenkasse

Sehr geehrte Tierbesitzer, bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2014 ist der 01.01.2014.

Die Meldebögen werden Ende Dezember 2013 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2014 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 16 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (SächsAGTierSG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.

Bitte unbedingt beachten:
Nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw.

auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Meldung und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste.

Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Kontakt:
Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0,
Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Besinnliche Stunden

Zu Weihnachten:
Die SZ 3 Monate zum Vorzugspreis und diese Pyramide geschenkt!

Das Weihnachtsabo der SZ bringt drei Monate Lesegenuss zum Vorzugspreis. Eine Tischpyramide (Höhe 22 cm) mit Kurrende ist unser Geschenk an Sie. Mit ihren Kerzenhaltern ist sie eine schöne Weihnachtsdekoration von Holzkunst Zeidler.

Original erzgebirgische Holzkunst!

Bestellcoupon NP_323

Ja, ich möchte die Sächsische Zeitung im Weihnachtsabo testen. Bitte liefern Sie mir die **SZ für 3 Monate zum Vorzugspreis** von nur 50,90 €**. **Als Geschenk** bekomme ich die **Tischpyramide mit Kurrende von Zeidler**. Wenn die SZ mich nicht überzeugt, teile ich dies dem SZ-Aboservice innerhalb der Testlesezeit schriftlich mit. Ansonsten habe ich nichts mehr zu tun und erhalte die SZ zum jeweils gültigen Preis, derzeit in Höhe von 25,95 €** monatlich frei Haus. Danach ist eine Kündigung schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Quartals möglich.

Name/Vorname _____
 Straße/Nr. _____
 PLZ /Ort _____
 Telefon/E-Mail _____
 Geburtsdatum _____
 Ich bezahle bequem per Bankeinzug per Rechnung

Konto-Nr. (kein Sparkonto) _____ BLZ _____
Sie können der Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken jederzeit gegenüber der Sächsischen Zeitung, Aboservice, 01055 Dresden widersprechen.

X _____
 Datum/Unterschrift für Bestellung und ggf. Einzugsermächtigung

Ja, ich möchte von weiteren Vorteilen profitieren. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für interessante Angebote per Post, E-Mail, Telefon durch die Sächsische Zeitung (DD+V GmbH & Co. KG) genutzt, nicht jedoch weitergegeben werden. Mein Einverständnis kann ich jederzeit gegenüber der Sächsischen Zeitung, DD+V, 01055 Dresden widerrufen. Das bestätige ich mit meiner Unterschrift.

X _____
 Datum/Unterschrift

**Das Angebot gilt nur im Direktionsbezirk Dresden. Das 3-Monats-Abo kann nicht unterbrochen oder mit einem bestehenden Abo verrechnet werden. Das Angebot gilt nur für Haushalte, die in den letzten 2 Monaten kein rabattiertes Kurzabo der SZ hatten.

DD+V GmbH & Co. KG, Amtsgericht Dresden, HRA 673

Jetzt bestellen: Einfach Coupon einsenden an Sächsische Zeitung, Aboservice, 01055 Dresden, telefonisch unter 01802 328 328* oder im Internet: www.abo-sz.de/weihnachtsabo
 *(6 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunktarif max. 42 Ct./Min.)

„JUGENDBERUFSAGENTUR“ IM LANDKREIS BAUTZEN

Grundsteinlegung

**Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Bautzenbudyšin **bautzen**
DER LANDKREIS

Am 28.11.2013 wurde zwischen dem Landkreis Bautzen und der Agentur für Arbeit Bautzen der Grundstein zur Bildung einer „Jugendberufsagentur“ gelegt. Landrat Michael Harig und die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bautzen, Shirin Khabiri-Bohr, unterzeichneten die Absichtserklärung für eine Kooperation bei der Betreuung von Jugendlichen. Künftig soll die Verwaltungskraft beider Behörden gebündelt werden.

Im Landkreis Bautzen ist die Agentur für Arbeit für die Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosengeld-I-Empfängern zuständig. Arbeitslosengeld II-Empfänger werden durch das kommunale Jobcenter des Landkreises betreut. Mit der Vernetzung der Zuständigkeiten können Doppelstrukturen und Doppelförderungen im Leistungs- und Beratungsangebot verringert und Synergieeffekte erzielt werden.

Mit der Jugendberufsagentur soll es künftig nur noch eine kompetente Beratungs- und Vermittlungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren geben. Ziel ist es, insbesondere die Zahl der jungen Menschen zu verringern,

- die eine allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen
- die eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme ohne Abschluss verlassen
- die auf den Bezug von Sozialleistungen angewiesen sind oder
- die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden

Angebote der Jugendberufsagentur werden u. a. sein:



- Berufsorientierung und –beratung
- Ausbildungs- und Arbeitsplatzvermittlung
- Beratung über mögliche Unterstützungsleistungen
- sozialpädagogische Begleitung im Bedarfsfall

Darüber hinaus soll die Wirtschaft im Landkreis Bautzen bei der gezielten Ausbildung von Fachkräften unterstützt werden. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde eine Projektgruppe aus Mitarbeitern der Agentur für Arbeit Bautzen und des Landratsamtes Bautzen (Jobcenter, Schulamt, Jugendamt und Kreisentwicklungsamt) ins Leben gerufen. Gemeinsam wird nunmehr ein Projektplan erstellt, der die weitere Vorgehensweise zeitlich und inhaltlich gliedert.

Landrat Michael Harig sagte nach der Unterzeichnung der Absichtserklärung: „Der Landkreis Bautzen hat sich 2005 entschieden, die Betreuung

von Langzeitarbeitslosen in eigener Zuständigkeit zu übernehmen. Relativ schnell entstand eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit im Rahmen der Berufsberatung in den Schulen. Diese Zusammenarbeit bekommt durch die Erklärung nun nicht nur einen formalen Status, sondern soll zukünftig zum Wohle der Kunden zu einem verwaltungsübergreifenden Zusammenwirken werden.“

Shirin Khabiri-Bohr, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bautzen: „Der Jugendliche ist das Wichtigste. Insofern bin ich froh darüber, dass wir nun mit dem Jobcenter, dem Jugend-, Schul- und Kreisentwicklungsamt als wichtige Partner Seite an Seite zusammenarbeiten. In einer derartigen Kooperation sind wir schlagkräftiger und können sowohl für unsere jungen Menschen als auch für die Unternehmerinnen und Unternehmer, die auf der Suche nach Auszubildenden und Fachkräften sind, mehr erreichen.“

KOORDINIERUNGSSTELLE Berufs- und Studienorientierung

Beim Landratsamt Bautzen gibt es seit diesem Jahr eine Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung. Diese vernetzt und koordiniert alle Angebote und Anbieter rund um das Thema Berufs- und Studienwahl. Ziel ist es, Jugendlichen den Weg ins Berufsleben zu erleichtern, ihnen Perspektiven im Landkreis Bautzen aufzuzeigen und somit langfristig den Fachkräftebedarf in unserer Region abzusichern.

Aufgabenschwerpunkte:

- Bestandsaufnahme und Veröffentlichung von Projekten und Angeboten zur Berufs- und Studienorientierung im Landkreis Bautzen
- Kommunikation und Moderation zwischen den Anbietern
- Entwicklung und Unterstützung von Kooperationen zwischen Schulen und Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung
- Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung schuleigener Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung
- Übertragung von erfolgreichen Projekten und Angeboten in die Regionen des Landkreises Bautzen, in welchem diese bisher fehlen

Ansprechpartner:
Jens Frühauf
Sachgebietsleiter
Wirtschaftsförderung/Kultur
Telefon: 03591 5251-61200
Fax: 03591 5250-61200
E-Mail: wirtschaft@lra-bautzen.de

Steffi Wünsche
Koordinatorin
Berufs- und Studienorientierung
Telefon: 03591 5251-61209
Fax: 03591 5250-61209
E-Mail: berufsorientierung@lra-bautzen.de

Katrin Paul
Mitarbeiterin Berufs- und Studienorientierung
Telefon: 03591 5251-61216
Fax: 03591 5250-61216
E-Mail: berufsorientierung@lra-bautzen.de

gefördert durch:



Europa Direkt

• Forderung: Bis 2017 barrierefreier Zugang von Webseiten öffentlicher Stellen:

Nach dem Willen der EU-Abgeordneten sollen alle neuen Inhalte einer Webseite ab 2015 barrierefrei und alle bereits existierenden („alten“) Inhalte ab 2017 barrierefrei zugänglich sein. Das betrifft u.a. Seiten mit folgenden Inhalten: Sozialleistungen, Ausweisdokumente, Kraftfahrzeugzulassung, Beantra-



gen von Baugenehmigungen, öffentliche Bibliotheken, Beantragen und Übermitteln von Heiratsurkunden, Mitteilung eines Wohnsitzwechsels; Gesundheitsdienstleistungen. Es sind verbindliche EU-Standardvorgaben geplant, die ab Ende 2015 von den öffentlichen Stellen anzuwenden sind. Die Vorschriften sollen 2014 verabschiedet werden.

• EU-Vergaberecht – Neue Schwellenwerte: Ab

2014 werden neue Schwellenwerte für EU-weite Vergaben gelten. Öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge der obersten oder oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundesrichtungen: 134.000 € (bisher: 130.000 €), öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge: 207.000 € (bisher: 200.000 €), Bauaufträge: 5.186.000 € (bisläng: 5 Mio. €).

• **Mehrwertsteuer- neue Vorschriften:** Ab 2015 gelten in der EU neue Vorschriften über die Mehrwertsteuer auf Telekommunikations-, Radio- und

Fernseh- sowie elektronisch erbrachte Dienstleistungen. Dann wird die Steuer dort erhoben, wo sich der Kunde befindet, und nicht mehr dort, wo der Verkäufer ansässig ist. Um den Aufwand für betroffene Unternehmen zu begrenzen, richten alle Mitgliedstaaten Anlaufstellen ein, über die die heimischen Firmen ihre gesamten MwSt-Erklärungen abwickeln können. Wie das in der Praxis funktioniert und welche Angaben künftig gefragt sind, wird in einem Leitfaden erklärt: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1004_de.htm



ORDNUNGSAMT

Neuer Blitzler in Rascha in Betrieb

Seit 4. Dezember wird im Ortsteil Rascha der Gemeinde Großpostwitz „scharf geschossen“. Gemeint ist damit der stationäre Blitzler, der an diesem Tag offiziell in Betrieb genommen wurde. Aufgrund zahlreicher und schon seit längerer Zeit vorgebrachter Anzeigen von Geschwindigkeitsübertretungen an dieser Stelle wurde die Möglichkeit genutzt, eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage von Laußnitz nach Rascha umzusetzen.

In Laußnitz waren die Geschwindigkeitsübertretungen in den letzten

Jahren aufgrund baulicher Veränderungen (Querungshilfe/Verkehrinsel für Fußgänger) stark zurückgegangen. Gleichzeitig lief die Gültigkeit der Eichung an dem Standort aus. Im Zuge der Außerbetriebsetzung der Anlage in Laußnitz wurde deshalb entschieden, diese in Rascha neu zu errichten, um für eine dauerhafte Verkehrsberuhigung und Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu sorgen.

Die Gesamtkosten der Umsetzungsmaßnahme betragen rund 15.000 Euro.

Es gibt im Landkreis insgesamt 18 stationäre Blitzstandorte: Bluno, Lohsa, Maukendorf, Schrigiswalde, Wehrsdorf, Putzkau, Geißmannsdorf, Pulsnitz (2x), Ottendorf, Laußnitz, Königsbrück, Bergen, Panschwitz-Kuckau, Göda, Gersdorf, Seifersdorf und in Cölln.

Diese werden mit 9 Inneneinheiten abwechselnd bestückt.



ENERGIEAGENTUR

Bauherrenmappe für den Landkreis

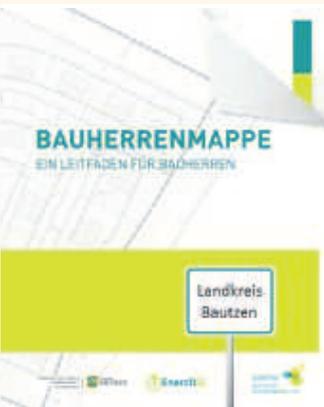
Gemeinsam mit dem Landratsamt hat die Energieagentur die seit kurzem zur Verfügung stehende Sächsische Bauherrenmappe auf die Bedürfnisse des Landkreises Bautzen zugeschnitten. Damit existiert erstmals ein regional-spezifischer Leitfaden zum Thema Bauen. Bürger, die ein Bauvorhaben planen, können die Bauherrenmappe beim zuständigen Bauamt einsehen oder ausleihen.

Etwa 34 % unseres privaten Energieverbrauchs entstehen in den eigenen vier Wänden, durch die Beheizung der Wohnräume und die Warmwasserbereitung. Die elektrische Energie schlägt mit 21 % zu Buche und die Mobilität mit 45 %. Energieeffizientes Bauen senkt die Belastung der Haushaltskasse angesichts stetig steigender Energiepreise auf Dauer.

In der Bauherrenmappe finden Sie dazu viele nützliche Tipps und Hinweise.



Unter der Rubrik „Wissen Kompakt“ wird energieeffiziente Anlagentechnik beschrieben und die Gestaltung der thermischen Gebäudehülle erläutert. Der Teil „Kompakt+“ informiert über die Anforderungen der Energieein-



sparverordnung (EnEV). Hier finden Sie auch Hinweise zur Finanzierung eines Bauvorhabens sowie die aktuellen Förderbedingungen und die EEG-Vergütungssätze für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Der regionale Teil beinhaltet Checklisten, eine Übersicht der regionalen Ansprechpartner für Bauvorhaben sowie Hinweise zu regionalen Satzungen und Beschlüssen.

Kontakt:
Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

LANDKREIS BAUTZEN

Rückblick - Suchtwoche im Oktober

Alljährlich im Oktober findet im Landkreis Bautzen die Suchtwoche mit zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen rund um das Thema Sucht- und Drogenprävention statt. (Amtsblatt berichtete)



Die Gemeinschaftsaktion der Arbeitskreise Sucht- und Drogenprävention der Stadt Hoyerswerda und Suchtprophylaxe Bautzen mit Unterstützung der regionalen Arbeitsgemein-

schaft wurde auch in diesem Jahr wieder gut angenommen. Mitmach-Parcours, Theaterprojekte sowie ein Fuß-

ballturnier erfreuten sich großer Beliebtheit. Ein Höhepunkt war unter anderem die Graffiti-Aktion unter dem Motto „Streetcolour“ in Bautzen. Den Jugendlichen sollte dieser Workshop alternative Freizeitaktivitäten aufzeigen und sie gleichzeitig für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol sensibilisieren. Entstanden ist dabei ein farbenfrohes Graffiti-Kunstwerk zum 20-jährigen Jubiläum der beiden Arbeitskreise.

Messepark Löbau Sachsens neue SuperEventHalle

Das Weihnachtskonzert der besonderen Klasse - für die ganze Familie!



Vom Künstlermagazin 3 x als beste Weihnachtsshow Europas ausgezeichnet
Fr. 27.12.13 BEGINN: 19.00 UHR



Sa. 08.02.14



Sa. 08.03.14 BEGINN: 15.00 UHR



So. 11.05.14 BEGINN: 16.00 UHR



Do. 04.09.14 BEGINN: 15.00 UHR



So. 21.09.14 BEGINN: 17.00 UHR

Karten: Touristinfo, Tel. 03585-450140; Wochenkurier, Tel. -4139430; Oberlausitzer Kurier, Tel. 03591-4817-0; CD Studio Zittau, Tel. 03583-704200 und an allen bek. VVK-Stellen
www.THOMANN-Management.de | Burgebrach

Meiner Kundschaft danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche ein harmonisches

GENWOL
Alles für das Wohl des Fußes

Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

Ihre Fußpflegerin
Constanze Wallner

Alte Dorfstr. 2 · 02689 Sohland
Tel. 035936 37604 oder
0172 3445096
Termine nach Absprache

NEUMANN-REISEN
Bergweg 7
02689 Sohland
Tel. (03 59 36) 3 75 03
Fax (03 59 36) 3 77 13

Andreas Neumann
www.neumann-busreisen.de neumannbus@t-online.de

★★★★★

Das bevorstehende Weihnachtsfest und das zu Ende gehende Jahr

sind ein schöner Anlass, unserer Kundschaft für das Vertrauen, die Treue und die Verbundenheit zu unserem Busunternehmen DANKE zu sagen.

Wir wünschen allen Fahrgästen, Freunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest voller Besinnlichkeit und Harmonie sowie Glück, Erfolg und vor allem beste Gesundheit für das Jahr 2014.

★★★★★

AUTO **LENINER** GmbH
Neustädter Straße 61
01877 Bischofswerda
Tel. 03594 704983
Fax 03594 715910

ALLEN UNSEREN KUNDEN, FREUNDEN UND BEKANNTEN WÜNSCHEN WIR EIN SCHÖNES UND FRIEDLICHES WEIHNACHTSFEST.

www.autolentner.de

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern & Bekannten eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

STEFFEN LINONER
FLIESENLEGERMEISTER

SCHAUBRENNEREI
STEFFEN LINDNER

Bautzener Straße 22a • 01904 Neukirch/Lausitz
Telefon (03 59 51) 3 08 26 • Handy 0172 7123127



ANZEIGEN-SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES

KURZ und bündig ... wünscht Ihnen Frohe Weihnachten, ein gutes und erfolgreiches neues Jahr

DIENSTLEISTUNGEN

DIPL.-ING. (FH) STEFFEN KURZ
LÜCKERSDORF · KAMENZER STR. 2 · 01917 KAMENZ
MOBIL (01 75) 75 62 400
FAX (0 35 78) 30 98 15
EMAIL FIRMA@KURZ-UND-BUENDIG.COM

HOTLINE (0 35 78) 30 98 14 · WWW.KURZ-UND-BUENDIG.COM



KREISTAG BAUTZEN AM 9. DEZEMBER 2013

Beschlüsse der 30. Sitzung

In seiner 30. Sitzung hat der Kreistag Bautzen unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Jahresabschlüsse Eigenbetriebe/Beteiligungen

Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen und Deutsch-Sorbisches Volkstheater sowie der Unternehmen Flugplatz Kamenz GmbH und POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH wurden jeweils mit Jahresgewinn bzw. -überschuss festgestellt und bestätigt.

Gebührenanpassung für Leistungen in den Feuerwehrtechnischen Zentren (FTZ)

Die Feuerwehren der Städte und Gemeinden des Landkreises Bautzen zahlen nach aktueller Satzung nur 50 % der tatsächlich bei der Nutzung anfallenden Kosten. Mit dem nun getroffenen Beschluss der Satzungsänderung erhöht sich der in Rechnung gestellte Kostenanteil auf 60 %. Private Nutzer und künftig auch Städte

und Gemeinden, die nicht zum Landkreis Bautzen gehören, zahlen den 100%igen Gebührensatz. Der Landkreis spart dadurch ca. 28.000 € im Bereich der freiwilligen Leistungen ein.

Haushalt 2014 beschlossen

Nach eingängiger Befassung des Kreistages mit der Haushaltssatzung/-Plan 2014 wurde diese mit nur 4 Gegenstimmen beschlossen. Der Haushalt hat eine Bilanzsumme von ca. 630 Mio. Euro. Die Eckpunkte kurz zusammengefasst:

Der Kreisumlagesatz kann von derzeit 31,6 v.H. um 0,2 v.H. auf 31,4 v.H. gesenkt werden. Die Kreditneuaufnahme ab 2014 wurde gegenüber der Finanzplanung 2013 um 7,5 Mio. Euro reduziert. Die wichtigsten Investitionsvorhaben sind:

- **Kreisstraßenbau:**
Ziel pro Jahr mind.
3,1 Mio. Euro Eigenmittel
- **BSZ Wirtschaft und Technik:**
21 Mio. Euro (2014 – 2017)

- **Schulstandort Kamenz:**
4,2 Mio. Euro

- **Sporthalle Ottendorf-Okrilla:**
4,6 Mio. Euro (2015/16)

- **Rettungswache Radeberg:**
3,0 Mio. Euro (2013/14)

- **Hochwassermaßnahmen:**
13,5 Mio. Euro (2013 – 2017)

Mit dem beschlossenen Haushaltsplan steigt die Verschuldung bis 2016 moderat an. Risiken bestehen vor allem in nicht planbaren Personalausgaben durch Tarifsteigerungen, Ausgaben in der Jugendhilfe und die Entwicklung der Mittelzuweisungen aus dem SoBeZ (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen) und dem Finanzausgleichsgesetz (Solidarpakt).

Objekt für Asylbewerberheim in Neukirch

Der Kreistag gab seine Zustimmung, dass der Landkreis an der Versteigerung des Objektes „Hofgericht“ in Neukirch (Lausitz), Hauptstraße 64

als Bieter teilnimmt. Ziel ist es, das Objekt am 14. Januar 2014 beim Amtsgericht Bautzen zu ersteigern, um darin ein Asylbewerberheim zu errichten. Zusätzlich wurde die Verwaltung verpflichtet, gemeinsam mit der Gemeinde und den Bürgern von Neukirch bis zum Versteigerungstermin mögliche Alternativen zu prüfen.

Schulstandort Kamenz

Nach intensiver Befassung in den Ausschüssen und im Kreistag ist mit knapper Mehrheit die Absichtserklärung des Landkreises beschlossen worden, das Gebäude in der Henselstraße in Kamenz baldmöglichst zu sanieren und dort die 2. Oberschule unterzubringen.

Weiterhin wird der Stadt Kamenz bis 30.06.2014 angeboten, die Trägerschaft der Oberschulen und des Gymnasiums zu übernehmen, vorausgesetzt, die Genehmigung des Sächsischen Innenministeriums und des Sächsischen Kultusministeriums kann bis dahin beigebracht werden.

Schülerbeförderungssatzung

Die Kreisräte stimmten einem Prüfauftrag an die Verwaltung zu. Geprüft werden soll, wie sich eine Verkürzung der Mindestentfernungen für den Anspruch auf Schülerbeförderung finanziell und auf den Busverkehr auswirkt.

Derzeit wird ein Schülerticket nur bei folgenden Entfernungen zur Schule ausgestellt: Mindestens 2 Kilometer für Schüler der Klassen 1 – 4 und mindestens 3,5 Kilometer für Schüler ab der 5. Klasse. Der Prüfauftrag enthält eine Entfernung für Schüler der Klassen 1 – 4 von 1,5 Kilometern und für Schüler ab der 5. Klasse von 2,5 Kilometer.

Informationen

Weitere Informationen unter www.landkreis-bautzen.de oder im Kreistagsinformationssystem <http://webservice.landkreis-bautzen.de/bi>.

Fröhliche Weihnachten

Möbel Sachse

Das Möbelhaus direkt an der B6

01877 Bischofswerda • Carl-Maria-von-Weber-Straße 14
Telefon (0 35 94) 74 57 30 • Fax (0 35 94) 74 75 50 • www.moebelsachse.de

Unsere werten Kunden wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr, verbunden mit unserem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

Michael Claus und das Team des Möbelhauses

- Jugendzimmer
- Polstermöbel
- Schlafzimmer
- Küchenstudio
- Wohnzimmer
- Kleinmöbel



Immer die persönliche Note

ANZEIGEN-SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES

Wir wünschen allen Lesern des Amtsblattes eine beschauliche und besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen guten Rutsch ins Jahr 2014.

Brautmode-Discount.de Marken - Mode zum Outletpreis
Abendkleider • Smoking • Festmode (03591 3189909

UNIVERSITÄT LEÓN (NICARAGUA)

Ehrenurkunde übergeben



Prof. Dr. José M. Zamora González (li.), Vorsitzender des Vereins Vision 2017 e.V. aus Bautzen, überreichte Landrat Michael Harig (Mitte) und Reiner E. Rogowski (2.v.r.), Geschäftsführer der Oberlausitz Kliniken gGmbH am 5. Dezember eine Ehrenurkunde der Nationalen Autonomen Universität

von Nicaragua in León. Zur Übergabe waren außerdem Vereinsmitglied Juliana Zamora González und der stellvertretende Vorsitzenden Ralph Jurschik (re.) gekommen.

„Mit der Auszeichnung überbringen wir die Anerkennung für die Ver-

dienste im Rahmen des gemeinsamen Projektes „Vision 2017“ zum Bau und zur Ausstattung eines neuen Krankenhauses in der Stadt León und des damit verbundenen sozialen Engagements zur besseren medizinischen Betreuung in der Region“ sagte Prof. Dr. Zamora González in seiner Ansprache.

LANDRATSAMT ERFOLGREICH

So sehen Sieger aus...

Beim Volleyball-Wettkampf um den Wanderpokal des Oberbürgermeisters am 29. November ging das Team des Landratsamtes erneut als Sieger hervor. Am Turnier beteiligten sich 12 Mannschaften aus 11 Einrichtungen der Stadt Bautzen, unter anderem zwei Teams der Stadtverwaltung, Mannschaften von Polizei, Justizvollzugsanstalt, Bildungsagentur, Agentur für Arbeit, Landesdirektion Sachsen, Finanz- und Straßenbauamt.

Am Ende hießen die Sieger Dunja Reichelt, Daniel Becker, Achim Wünsche, Ralf Herrmann, Claudia Wiedemann und Udo Kriedel (v.l.n.r. - Foto links) vom Landratsamt Bautzen. Den zweiten Platz belegte das Autobahnpolizeirevier Bautzen, den dritten Platz das Finanzamt Bautzen.

Erfolgreich war auch die Fußballmannschaft des Landratsamtes am 07. Dezember. Sie gewann das dies-

jährige Nikolausturnier in Radibor. Zweiter wurde der AWO Kindergarten Radibor und den dritten Platz belegte der SV Medizin Bautzen. Gespielt wurde natürlich wieder für einen gemeinnützigen Zweck und um die Pokale des Landrates. Der Erlös soll zur Erneuerung einer Brücke im Milkwitz Park verwendet werden.

Herzlichen Glückwunsch an alle Sieger!



Hintere Reihe v.l.: Maik Kasper, Dirk Tilgner, Philipp Eismann, Frank Saring - Vordere Reihe v.l. Udo Kriedel, Jörg Gabel, Gabriel Kriedel

fliesen lehmann
Fliesen | Naturstein | Sanitär | Parkett | Designböden

„Zeit zum Genießen“

info@fliesenlehmann.de | www.fliesenlehmann.de

BEMOBIL » BEMOBIL » BEMOBIL
BEMOBIL BEFÜRHT MOBILITÄTSPRODUKTE

Treppenlifte, Aufzüge, Badewannenlifte, Wanne mit Tür, Aufstehhilfen, Elektromobile

Mobil und sicher durch den Alltag! Wir beraten Sie gerne!

individuelle Beratung, kostenlose Vorführungen, Vor-Ort-Service
Fa. BEMOBIL - Äußere Lauenstr. 19 - 02625 Bautzen
www.bemobil.eu - ☎ 03591 / 599 499

TREPPEN MEISTER **JATZKE**
Das Original

Besuchen Sie das große TREPPENSTUDIO in Ihrer Region!

Mo.-Fr. 9-18 Uhr
Jeden 2. & 4. Sa. im Monat 9-16 Uhr oder nach Vereinbarung

In der Zeit vom 23.12.13 bis 03.01.14 bleibt unsere Firma geschlossen.
Wir wünschen gesegnete Weihnachten & ein fröhliches neues Jahr!

www.Treppenbau-Jatzke.de • Telefon 0 35 91-37 33 33
Neuteichnitzer Straße 36 • 02625 Bautzen